

UNBEDINGT ANZUFORDERNDE BESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an KRAFTFAHRZEUGEN

Demoversion mit Originalinhalten

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
WVCL e4*1343	GSX-R1000 Modell ab 2007 Ab Fz-Ident-Nr. JS1CL111100 100001	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT015F Radial N h. 190/50 ZR17 (73W) tl BT015R Radial G	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Hypersport h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT016R Hypersport v. und h. wahlweise Spezifikation "Pro" Die Profile BT015 und BT016 dürfen kombiniert werden. v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT023R Sport Touring v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT002F Racing Street h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT002R Racing Street v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT003F Racing Street h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl BT003R Racing Street v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Hypersport h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl BT016R Hypersport v. und h. wahlweise Spezifikation "Pro" v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT003F Racing Street h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl BT003R Racing Street

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Verastung als die / nicht und der Fahrzeug-Papier sind nicht erforderlich.

mopedreifen.de

Bad Homburg, 22.10.2010

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. T. Raulin
Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

Sie erhalten die Druckversion in der jeweils
neuesten Fassung - 12.01.2010 - zugesandt unter:

www.bridgestone-mc.de

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführer: Benoît Raulin, Gerard Duffy, Warren Mitchell – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg

Handels-